



# Code of Conduct Luzerner Kantonalbank AG (LUKB)

Stand 1. März 2024

### **Code of Conduct Luzerner Kantonalbank AG (LUKB)**

Der Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct») der Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) stellt die für alle Mitarbeitenden verbindlichen Verhaltensgrundsätze in konzentrierter Form dar. Inhaltlich spiegelt er den Kern einer Vielzahl von bestehenden Gesetzen und Verordnungen bzw. von Strategiedokumenten, Reglementen, Weisungen, Arbeitsanweisungen usw. der LUKB, die von allen Mitarbeitenden einzuhalten sind.

Er unterstreicht die grosse Bedeutung, welche die LUKB der unternehmerischen Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft und dem ethischen Handeln ihrer Mitarbeitenden beimisst – sei es untereinander in der täglichen Arbeit, gegenüber Kundinnen und Kunden sowie gegenüber den weiteren Stakeholdern der Bank.

Der Code of Conduct wird periodisch überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Luzern, 1. März 2024

Geschäftsleitung LUKB



Daniel Salzmann  
CEO



Marcel Hurschler  
Mitglied der Geschäftsleitung



## Inhalt

- 4 | **1. Selbstverständnis der LUKB**
- 4 | **2. Unternehmerische Motivation der LUKB**
- 4 | **3. Markenwerte und individuelle Verhaltensstandards der LUKB**
- 4 | **4. Einhaltung der Rechtsordnung durch die LUKB**
- 5 | 4.1. Datenschutz, Bank- und Geschäftsgeheimnis
- 5 | 4.2. Bekämpfung von Kriminalität, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- 5 | 4.3. Einhaltung von Marktverhaltensregeln, Umgang mit Interessenskonflikten, Verbot von Insidergeschäften sowie von Bestechung und Korruption
- 5 | 4.4. Whistleblowing
- 5 | **5. Gestaltung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen**
- 6 | **6. Verantwortung als Arbeitgeberin**
- 6 | 6.1. Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit
- 6 | 6.2. Schutz der Integrität der Mitarbeitenden
- 6 | 6.3. Einhaltung ILO-Konventionen
- 6 | 6.4. Koalitionsfreiheit
- 7 | 6.5. Sozialpartnerschaft

### 1. Selbstverständnis der LUKB

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist mit rund 1'300 Mitarbeitenden die führende Bank im Kanton Luzern und eine der grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl. Die LUKB ist seit 2001 eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

### 2. Unternehmerische Motivation der LUKB

Die LUKB-Bestimmung («Purpose») lautet:  
«Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit.  
Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen.  
Und punkten mit einem aufmerksamen Service.  
So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.»

### 3. Markenwerte und individuelle Verhaltensstandards der LUKB

Auf der Grundlage ihrer unternehmerischen Motivation hat sich die LUKB das Ziel gesetzt, als «führend – persönlich – solide – typisch Lozärn» wahrgenommen zu werden. Um diese vier zentralen Markenwerte mit Leben zu füllen, hat sie für jeden Wert fünf konkrete Verhaltensstandards definiert. In ihrer Gesamtheit bilden die Werte und die dazugehörigen Verhaltensstandards die «soft factors» der LUKB-Unternehmenskultur. Die Verhaltensstandards sind ein Führungsinstrument und werden durch die Vorgesetzten jährlich im Leistungs- und Entwicklungsdialog mit den Mitarbeitenden thematisiert.

#### Führend

- Ich denke voraus
- Ich mache den ersten Schritt
- Ich bin unkompliziert
- Ich Sorge für Resultate
- Ich freue mich auf Neues

#### Persönlich

- Ich schenke volle Aufmerksamkeit
- Ich gehe vertrauensvoll auf Menschen zu
- Ich kommuniziere klar und anständig
- Ich nehme Kritik an
- Ich halte mein Wort

#### Solide

- Ich übernehme Verantwortung
- Ich halte mich fachlich fit
- Ich denke in Varianten
- Ich lasse Unnötiges weg
- Ich Sorge für Verbindlichkeit

#### Typisch Lozärn

- Ich engagiere mich aktiv für die Gesellschaft
- Ich öffne Türen
- Ich bin gastfreundlich
- Ich entscheide mit gesundem Menschenverstand
- Ich kann über mich selbst lachen

### 4. Einhaltung der Rechtsordnung durch die LUKB

Die Luzerner Kantonalbank bekennt sich bei allen ihren Tätigkeiten zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen Standards und zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebung. Zu diesem Zweck verfügt die LUKB über eine ausgebauten Compliance-Organisation, die sowohl ein systematisches internes Regelwerk als auch intensive Aus- und Weiterbildungen, ein engmaschiges Kontrollsystem und konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten umfasst. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen.



#### **4.1. Datenschutz, Bank- und Geschäftsgeheimnis**

Die LUKB setzt die Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG) und die Vorgaben zum Schutz der Privatsphäre der Kundinnen und Kunden (Bankkundengeheimnis), ihrer Mitarbeitenden und ihrer Lieferanten konsequent um. Der Schutz der ihr anvertrauten Werte und Daten durch eine Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen (physisch und bezogen auf IT) geniessen bei der LUKB hohe Priorität. Für Akten, Dokumente und Daten besteht ein Klassifizierungssystem, das die Bearbeitung, Aufbewahrung und Speicherung regelt. Für die Mitarbeitenden gilt die Pflicht zur Geheimhaltung auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter. Die LUKB informiert auf ihrer Website transparent, wie sie Datenschutz handhabt: <https://www.lukb.ch/de/datenschutzerklaerung>

Am 15. Januar 2024 hat die Europäische Kommission entschieden, dass das DSG gegenüber der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gleichwertig ist (Äquivalenz-Entscheid).

#### **4.2. Bekämpfung von Kriminalität, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften und auch Sanktionen konsequent um. Im Sinne der Maxime «Know your Customer» identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (inkl. wirtschaftlich Berechtigte) gemäss den Vorschriften der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung und den Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB). Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden.

#### **4.3. Einhaltung von Marktverhaltensregeln, Umgang mit Interessenskonflikten, Verbot von Insidergeschäften sowie von Bestechung und Korruption**

Die LUKB untersagt ihren Mitarbeitenden marktmissbräuchliches Verhalten in jeder Form, zum Beispiel das Ausnutzen von Insiderinformationen (u.a. Front-, Parallel oder After-Running), Markt- oder Kursmanipulation oder andere Formen des Betrugs. Diese Regeln gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung besteht eine separate Weisung für den Handel mit den eigenen Titeln der LUKB («Market Making»).

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt mit Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden und der LUKB führen könnten, sind zu vermeiden. Falls sie dennoch auftreten, sind sie offenzulegen und es sind Ausstandsregeln einzuhalten. Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv geregelt.

Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die ebenfalls Teil des Personalreglements und von Weisungen sind und auch entsprechende Kontrollsysteme enthalten.

#### **4.4. Whistleblowing**

Die LUKB-Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden. Den Mitarbeitenden oder auch externen Personen steht bei Bedarf auch eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für «Whistleblowing» zur Verfügung, die ihnen Anonymität garantiert. Diese Ansprechstelle ist beim Bereich Rechtsdienst & Compliance angesiedelt.

#### **5. Gestaltung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen**

Die LUKB berücksichtigt in ihrer Geschäftspolitik insbesondere die Bedürfnisse der Luzerner Wirtschaft und Bevölkerung. Die LUKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Entwicklung, Ausgestaltung und Vermarktung ihrer Beratung, Produkte und Dienstleistungen.

Die LUKB setzt die nationalen Gesetze (zum Beispiel das schweizerische Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG) konsequent um. Sie hat in ihren Beratungs- und Betreuungskonzepten klare Leitlinien definiert, um beispielsweise eine Überschuldung ihrer Kreditkunden oder eine zu hohe Risikoexposition ihrer Anlagekunden zu vermeiden.

Die LUKB erfasst positive wie negative Reaktionen ihrer Kundinnen und Kunden in einer zentralen Datenbank, wertet sie systematisch aus und thematisiert die Auswertungen regelmässig in der Geschäftsleitung. Die LUKB nutzt die aus den Kundenreaktionen gewonnenen Erkenntnisse zur laufenden Verbesserung der Qualität ihrer Beratung, Produkte und ihrer Dienstleistungen und deren Vermarktung.

Die LUKB hat Ziele betreffend Kundenzufriedenheit (Net Promoter Score NPS) als Teil ihrer internen Balanced Scorecard definiert. Diese Balanced Scorecard dient der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Führungs- und Kontrollinstrument der strategischen Zielsetzungen.

## **6. Verantwortung als Arbeitgeberin**

Die LUKB nimmt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin aktiv wahr.

### **6.1. Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit**

Die Personalpolitik der LUKB ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität bzw. ethnische Zugehörigkeit, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung sowie die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Diversity-Initiativen werden von der Geschäftsleitung sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gesteuert. Die LUKB ist die erste Bank der Schweiz, welche die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nach einem anerkannten Verfahren unter Beweis gestellt hat (im Jahr 2014) und überprüft die Lohngleichheit jährlich.

### **6.2. Schutz der Integrität der Mitarbeitenden**

Die LUKB verfolgt eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Für Betroffene hat die LUKB eine interne Ansprechstelle definiert.

Die LUKB legt ein besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und den anderen Lebensbereichen. Entsprechend geniesst das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das die körperliche Gesundheit und das seelische Wohlbefinden adressiert, einen hohen Stellenwert – nicht zuletzt mit präventiven Massnahmen. Zusätzlich zu den internen Kontaktpersonen können sich ratsuchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art ebenfalls vertraulich an das externe, schweizweit tätige Beratungsunternehmen «MOVIS» wenden.

### **6.3. Einhaltung ILO-Konventionen**

Die Schweiz als Domizilland der LUKB hat mehrere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert (zum Beispiel Nr. 87 und Nr. 89). Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die Vorgaben der ILO entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

### **6.4. Koalitionsfreiheit**

Die LUKB garantiert ihren Mitarbeitenden die Koalitionsfreiheit, sei es im Personalverein der LUKB (= Arbeitnehmervertretung) oder in der nationalen Branchen-Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV).



### **6.5 Sozialpartnerschaft**

Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Kontakt mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit dem Personalverein pragmatische Lösungen zu finden.